



Ihre Adresse wird sich ändern!

Amtliche Adressänderung für Dietersdorf, Gillersdorf und Loipersdorf

Liebe Gemeindebürgerinnen & Gemeindebürger!

Die vor einiger Zeit in **Dietersdorf**, **Gillersdorf** und **Loipersdorf** eingeführten Straßenbezeichnungen waren ursprünglich als reine Orientierungshilfe ohne Änderung der amtlichen Adressen vorgesehen.

Mittlerweile zeigt sich, dass einerseits bereits viele Haushalte und Unternehmen diese Straßenbezeichnungen in ihrer Anschrift verwenden, andererseits diese Straßenbezeichnungen von den Navigationssystemen in der bestehenden Form jedoch nicht verwendet werden können. Somit gibt es derzeit eine unklare Situation.

Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, die amtlichen Adressen zu ändern und den vorhandenen Straßenbezeichnungen anzupassen. **Damit werden diese Straßenbezeichnungen ein Bestandteil der offiziellen Anschrift.**

Für **Stein** bleiben die Adressen vorerst unverändert. Über mögliche Änderungen wird demnächst unter Einbindung der Bevölkerung beraten.

Warum eine Änderung?

- Paket- & Zustelldienste klagen laufend über Orientierungsprobleme.
- Rettungs- und Einsatzkräfte oder der Notarzt können nicht immer sofort den Einsatzort finden.
- Urlauber, Gäste und Nutzer von Navigationssystemen haben aufgrund des unklaren Datenbestandes oft Schwierigkeiten. So sind z.B. Straßen in den Navigationssystemen eingetragen, die es derzeit gar nicht gibt.

Worauf zielt das neue System ab?

- Die Straßennamen haben in der offiziellen Adresse bisher keine Rolle gespielt. Das ist jetzt anders. Zur besseren Orientierung und zum leichteren Auffinden von Häusern werden die Straßenbezeichnungen offiziell (amtlich) verwendet und Teil der offiziellen Anschrift.
- Die bestehenden Hausnummern bleiben unverändert. Von einer Neuordnung wurde abgesehen, da einerseits einem Großteil der Bevölkerung viele der derzeitigen Hausnummern bekannt sind und andererseits im Laufe der Zeit die Reihenfolge der Hausnummern wieder durchbrochen würde.

Was ändert sich?

- Name, Hausnummer und Postleitzahl bleiben unverändert.
- Die Straßenbezeichnung ist zu ändern.

Jeder Haushalt erhält Anfang Mai ein persönliches Schreiben mit seiner neuen Adresse. Die Gemeinde hofft, mit dieser Maßnahme eine Verbesserung in der Erreichbarkeit zu erzielen und bedankt sich im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit im Interesse einer raschen und effizienten Umsetzung.

Der Bürgermeister:

(Herbert Spirk)

Was müssen Sie tun?

Die Gemeindeverwaltung wird Sie bei der Aktualisierung der Adressen unterstützen und auch an die verschiedenen Stellen (insbesondere Behörden) direkt eine Änderungsmitteilung verschicken.

Natürlich entsteht auch für Sie ein gewisser Zeitaufwand. Mit der beiliegenden Checkliste möchten wir diese Schritte für Sie erleichtern.

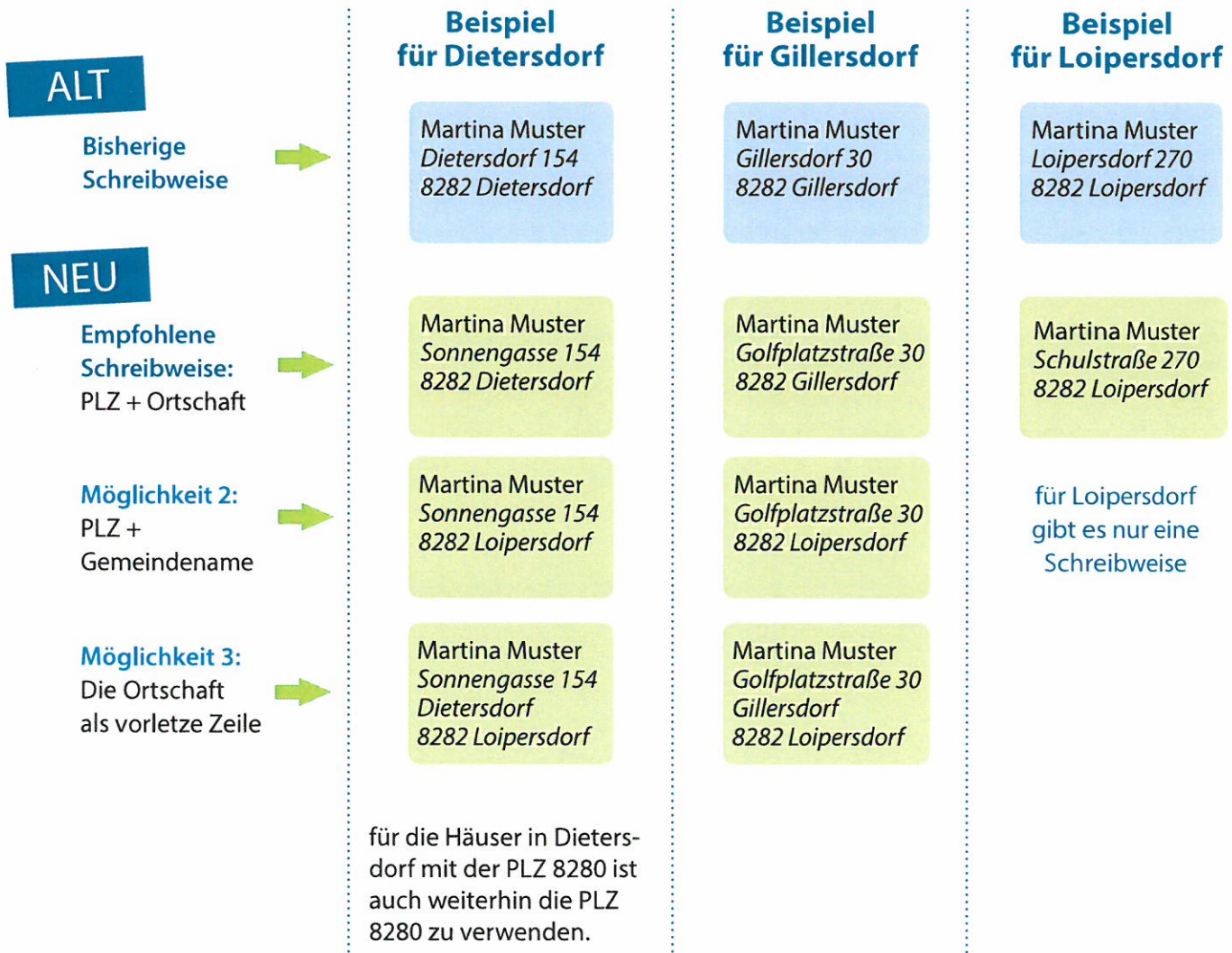
Welche Kosten entstehen für Sie?

Grundsätzlich sind lt. unseren Informationen bis auf wenige Ausnahmen alle Änderungsmeldungen kostenfrei.

Bei der Kfz-Ummeldung fallen beispielsweise Kosten in Höhe von einem Euro an (ausgenommen beim teureren Scheckkarten-Zulassungsschein).

Wie schaut die neue Postadresse aus?

Bei der amtlichen Adresse im Melderegister ist immer die Ortsgemeinde *Loipersdorf bei Fürstenfeld* angeführt. Im Postverkehr stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:



Was müssen Sie als Bürgerin oder Bürger tun?

Checkliste

Mitteilungen, die **Sie selbst** erledigen müssen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber / Dienstgeber / Pensionsversicherung | → | Je nach Betrieb reicht eine mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber. Über den Arbeitgeber wird dann automatisch die Krankenkasse informiert.
Pensionisten müssen der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt eine formlose Mitteilung senden. |
| <input type="checkbox"/> AMA / Landwirtschaftskammer | → | Formlose persönliche oder schriftliche Mitteilung. |
| <input type="checkbox"/> AMS | → | Wenn Sie derzeit beim AMS gemeldet sind, ist eine Mitteilung persönlich oder per eAMS erforderlich. |
| <input type="checkbox"/> Banken / Geldinstitute | → | Formlose persönliche oder schriftliche Mitteilung. |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeuge / Zulassungsschein | → | Adressänderung bei der Kfz-Zulassungsstelle Ihrer Versicherung innerhalb einer Woche. |
| <input type="checkbox"/> Fischereikarte | → | Änderung mit Fischereikarte und Meldebestätigung bei der Bezirkshauptmannschaft. |
| <input type="checkbox"/> Grundbuch | → | Grundsätzlich ist keine Änderungsmeldung erforderlich. Falls gewünscht kann die Meldung beim Bezirksgericht erfolgen, ist jedoch kostenpflichtig. |
| <input type="checkbox"/> Jagdkarte | → | Mitteilung an den Landesjagdverband und an die Bezirkshauptmannschaft. |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten, Schulen, FH, Universität, etc. | → | Formlose persönliche oder schriftliche Mitteilung (Die Volksschule Loipersdorf und die Schulen in Fürstenfeld werden von der Gemeinde verständigt.) |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaften
ÖAMTC, ARBÖ, WWF, Vereine, etc. | → | Formlose persönliche oder schriftliche Mitteilung. |
| <input type="checkbox"/> Strom, Gas, Fernwärme | → | Die Energie Steiermark („Steweag“) wird von der Gemeinde verständigt. Andere Anbieter müssen Sie selbst verständigen. |
| <input type="checkbox"/> Telefon – Festnetz | → | A1 Telekom (Festnetz) wird von der Gemeinde verständigt. Andere Anbieter müssen Sie selbst verständigen. |
| <input type="checkbox"/> Telefon – Handy | → | Mitteilung an Ihren Anbieter. |
| <input type="checkbox"/> Versicherungen (Kfz, Haus, Unfall, Lebensversicherung, ...) | → | Mitteilung an Ihre Versicherung. |
| <input type="checkbox"/> Waffenrechtliche Urkunde | → | Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft innerhalb von 4 Wochen erforderlich. |
| <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienst | → | Wer gerade den Wehrdienst leistet, muss die Adressänderung unverzüglich bei der jeweiligen Kompanie melden. In allen anderen Fällen wird das Militär bzw. die Zivildienstserviceagentur über das Melderegister informiert. |
| Sonstiges: | → | Bei den Zeitungen und Zeitschriften reicht meist eine formlose Mitteilung. |
| <input type="checkbox"/> Zeitungsabos | | |
| <input type="checkbox"/> Zeitschriftenabos | | Bei den Versandhäusern und Online-Händlern können Sie meist vor |
| <input type="checkbox"/> Versandhäuser | | der nächsten Bestellung direkt die Adresse ändern. |
| <input type="checkbox"/> Bibliotheken | | |
| <input type="checkbox"/> Verwandte, Bekannte | | |
| <input type="checkbox"/> weitere: _____ | | |

Mitteilungen, die automatisch oder von der Gemeinde für Sie erledigt werden:

- ✔ Zentrales Melderegister
- ✔ Statistik Austria (Gebäude- & Wohnungsregister)
- ✔ Amt der Stmk. Landesregierung (GIS)
- ✔ Post AG
- ✔ Energie Steiermark (Strom, Gas, Fernwärme)
- ✔ A1 Telekom Austria (Telefon – Festnetz)
- ✔ GIS (Fernseh-, Radioanmeldung)
- ✔ Feuerwehren und Landesleitzentrale
- ✔ Polizeiinspektion Fürstenfeld
- ✔ Rotes Kreuz – Bezirksstelle Fürstenfeld
- ✔ Kindergärten Loipersdorf, Stein und Therme
- ✔ Volksschule Loipersdorf
- ✔ Schulen in Fürstenfeld
- ✔ Finanzamt
- ✔ Kirchenbeitrag (für die röm.kath. & evang. Kirche)

Folgende Dokumente brauchen nicht geändert werden:

- ✔ Führerschein
- ✔ Personalausweis
- ✔ Reisepass
- ✔ Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis

Weitere Informationen & Hilfe

Gemeindeamt Loipersdorf

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Tel. 03382/8225-0
E-Mail: gde@loipersdorf.at
Internet: www.gemeinde.loipersdorf.at

- ➔ Jeder Haushalt erhält zusätzlich ein persönliches Schreiben mit seiner neuen Adresse.
- ➔ In den ersten 6 Monaten nach der Umstellung stellt die Post sowohl an die alte Adresse als auch an die neue Adresse zu.

Wichtiger Hinweis

Dieses Service der Gemeinde in Form einer Checkliste dient als allgemeine Übersicht und Information ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach (gesetzlichen) Änderungen und je nach Ihrer persönlichen Situation können weitere Verständigungen sinnvoll oder Meldepflichten zutreffend sein.